

Innenminister Wolf mit "liberaler" Rechtsauslegung der GO NW

Unrechtmäßigkeit des beratenden Sparkommissars ungewollt bestätigt

"Herr Wolf geht mit der Gemeindeordnung im Fall Waltrop sehr 'liberal' um!" So kommentierte der kommunalpolitische Sprecher der GRÜNEN Landtagsfraktion, Horst Becker, die Antwort des Innenministers auf eine Anfrage der GRÜNEN. Dass die Landesregierung es mit den Paragrafen der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung im Waltroper Fall nicht so genau nimmt, zeigt sich eindrucksvoll bei der Beantwortung GRÜNER Anfragen zur Rechtmäßigkeit des beratenden Sparkommissars. In der letzte Anfrage zum Thema wiesen wir auf einen in der juristischen Fachzeitschrift „Verwaltungsrundschau“ erschienen Aufsatz hin, in der der Verwaltungsakt zum beratenden Sparkommissar detailliert und kritisch betrachtet und in allen Teilen für unrechtmäßig erklärt wurde. Mit einer kleinen Anfrage wollten die GRÜNEN die Landesregierung zwingen, darzulegen, welche Argumente die Landesregierung aufbieten würde, um ihr eigenes Handeln rechtlich zu legitimieren. Bereits im Kommunalausschuss des Landtages hat die Landesregierung auf Nachfrage der GRÜNEN darauf hingewiesen, dass es auf die Paragrafen der Gemeindeordnung bei der Bestellung des beratenden Sparkommissars nicht so ankommt, weil diese angeblich im Konsens mit der Waltroper Stadtverwaltung erfolgt sei.

Selbstverständlich bescheinigte die Landesregierung sich und dem Regierungspräsidenten in ihrer heute erfolgten schriftlichen Antwort, dass sie rechtmäßig gehandelt habe. Nur führt sie dazu nicht ein Argument oder eine Kommentierung der Gemeindeordnung an. Auch ist sie nicht in der Lage, auf die juristisch präzise Argumentation in der „Verwaltungsrundschau“ einzugehen. Während die Landesregierung sonst gerne versucht, in ihren Antworten feinsinnigen juristischen Details zu imponieren, ist ihr hier peinlicher Weise nicht *ein* juristisch plausibler Grund eingefallen, warum die Bestellung des beratenden Sparkommissars in Waltrop rechtmäßig sein könnte. Danach ist der Schluss naheliegend, dass entsprechend der Argumentation in der Verwaltungsrundschau die Bestellung des beratenden Sparkommissars unrechtmäßig war und sich dieser offensichtlich ohne rechtliche Grundlage im Waltroper Rathaus aufhält. Es ist unwahrscheinlich, dass die Landesregierung in dieser Art ein weiteres Mal einen beratenden Sparkommissar berufen wird. Auch dürften andere Kommunen durch den Waltroper Fall und die publizierten juristischen Expertisen hinreichend sensibilisiert sein und nicht scheinbar auf die kommunale Selbstverwaltung verzichten, sondern gleich gegen diese offensichtlich unrechtmäßige Kompetenzanmaßung der Kommunalaufsicht klagen.

Die GRÜNE Landtagsfraktion bereitet zur Zeit eine große Anfrage zu den Kommunal финанzen im Ruhrgebiet vor, damit in einer Landtagsdebatte die aussichtslose Haushaltssituation in Waltrop und den anderen Kommunen des Kreises angemessen zur Sprache kommt.

Horst Becker MdL
(Kommunalpolitischer Sprecher)

Dr. Lars Holtkamp (OV Waltrop)

